



**DECKBLATT NR. 89 ZUM BEBAUUNGSPLAN
BRUNNENFELD I / DECKBLATT NR. 7
DER STADT POCKING**

8. Dez. 1980
[Handwritten signature]

Verfahrensvermerke

I.

Der Bebauungsplan-/Deckblatt-Entwurf vom 8.12.80... hat mit Begründung vom 22.12.1980 bis 26.1.81 im Rathaus Pocking.....öffentlich ausgeleger Ort und Zeit der Auslegung wurden am 12.12.1980 ortsüblich bekanntgemacht. Die Stadt/der Markt/die Gemeinde hat mit Beschluß vom 7.4.81 diesen Bebauungsplan/dieses Deckblatt gem. § 10 BBauG und Art. 107 Abs.4 BayBO als Satzung beschlossen.

(Siegel)



Pocking....., den 30.4.81

Bürgermeister *[Handwritten signature]*

(Krah)
Bürgermeister

II.

Der Bebauungsplan/das Deckblatt wird gem. § 11 BBauG genehmigt. Der Genehmigung liegt der Bescheid Nr. 5.086.325 vom 21. Mai 1981 zugrunde.

(Siegel)

Passau, 21.5.81
Landratsamt

Gelger
Regierungsrat z. A.



III.

Der genehmigte Bebauungsplan/das genehmigte Deckblatt wurde mit dem Tage der Bekanntmachung gem. § 12 BBauG, das ist am 10.6.81., rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan/das Deckblatt liegt mit der Begründung im Rathaus Pocking.....während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht auf. Die Genehmigung des Bebauungsplanes/Deckblattes und der Ort der Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag...aa.... der Amtstafel... am 10.6.81..... bekanntgegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs.1 Satz 1 und 2 sowie Abs.2 des BBauG über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan/dieses Deckblatt und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen des Bebauungsplanes/Deckblattes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes/Deckblattes schriftlich gegenüber der Stadt/dem Markt/der Gemeinde geltend gemacht worden ist (§ 155 a BBauG).

(Siegel)



Pocking....., den

Bürgermeister